

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 73 (1998)
Heft: 7-8

Rubrik: Diskussionspodium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

20 Feststellungen zum Bericht Brunner

Von Major i GSt Daniel Heller

20 Feststellungen und Postulate zur neuen Sicherheitspolitik und zum Armeeleitbild 200X

1. Die Schweizer Bevölkerung hat ein Recht auf Schutz: Dazu ist eine den aktuellen und künftigen Bedrohungen angepasste und mit den entsprechenden Mitteln versehene Sicherheitspolitik nötig. Wir brauchen eine Planung, die nicht über das Knie gebrochen wird. Vor dem Jahr 2005 ist die Inkraftsetzung einer neuen Sicherheitspolitik und neuer Grundlagen für die Armee (Armeeleitbild, Militärgesetz) unseriös und für das Milizsystem nicht verkräftbar.

2. Politisches Kompromisspapier: Der Bericht Brunner ist das, was man von ihm aufgrund des Kommissionsauftrages und der Zusammensetzung der Kommission erwarten konnte und durfte: Eine um Konsens bemühte momentane Lagebeurteilung mit zahlreichen diskutablen Einzelempfehlungen. Vieles, was der Bericht empfiehlt, erscheint naheliegend; vieles wurde von Experten bereits andernorts geäußert.

3. Keine Ansätze zu einer Strategie ausmachen: Der Bericht ist weder das erste noch das letzte Wort in Sachen Ausgestaltung der künftigen Schweizer Sicherheitspolitik und Selbstbehauptungsstrategie. Dazu ist er zu oberflächlich, zum Teil auch widersprüchlich. Er vermag weder Planungsgrundlagen noch Konzepte oder gar eine Strategie zu bieten.

4. Sofortiger Übergang in Phase «Sicherheitspolitik»: Damit ist der Bericht Brunner lediglich eine weitere Standortbeurteilung in einem Prozess, der 1989 seinen Anfang nahm. Für die künftige Sicherheitspolitik und für die Armeepolitik bedarf es jetzt primär einmal eines neuen sicherheitspolitischen Berichts. Der Bericht Brunner ist hingegen – genauso wie der Bericht Blocher – möglichst rasch beiseite zu legen.

5. Stärkere Kooperation wird begrüßt: Der Abschied vom sicherheitspolitischen Alleingang wird von uns unterstützt. Die Kommission Brunner befürwortet insgesamt eine «strategische Kurskorrektur» in Richtung stärkerer Kooperation mit internationalen Partnern. Zahlreiche ihrer Empfehlungen weisen in diese – pragmatische – Richtung eines «mittleren Weges» der allmählichen sicherheitspolitischen Öffnung.

6. EU-Beitritt hat in der Sicherheitspolitik nichts zu suchen: Ausdrücklich kritisiert wird die beträchtlich weitergehende isolierte Aussage, die nichts weniger als die vollständige politische Integration befürwortet: Das ausdrückliche Bekenntnis zum strategischen Ziel des EU-Beitrittes. Diese Übersteuerung der strategischen Kurskorrektur durch das Ziel der vollen Integration wird von uns – und im



Name: Dr. Heller
Vorname: Daniel
Adresse: Jurastrasse 9, 5000 Aarau
Funktion: PR Chef Schweizer Soldat

übrigen vom Schweizervolk – abgelehnt. Der EU-Beitritt hat in einem sicherheitspolitischen Bericht nichts zu suchen.

7. Zeitgemässe Auslegung der Neutralität: Der Empfehlung einer moderaten sicherheitspolitischen Öffnung, die uns eine gewisse eigenständige Handlungsfreiheit belässt, liegt aus unserer Sicht auch ein zeitgemässes Bedrohungsspektrum zu Grunde, das eben eine verbreiterte Palette von Massnahmen erfordert. Verbunden damit ist der Übergang zum Prinzip einer differentiellen Neutralität (fallweise Nichteinmischung) und eine Strategie, welche den eigenen Schutz durch eine ausgewogene Mischung aus autonomen und kooperativen Massnahmen sicherstellt.

8. Entweder Milizarmee oder gar keine Armee: Positiv einzuschätzen ist auch das grundsätzliche Bekenntnis zum Milizsystem. Entweder wird auch die künftige Schweizer Armee eine Milizarmee sein oder sie wird über kurz oder lang der direkten Demokratie zum Opfer fallen. Das Milizsystem schliesst eine professionelle Aufgabenerfüllung (früher hätte man statt von Professionalität vom «Kriegsgenügen» gesprochen) nicht aus. Das Gerede von der Professionalisierung – von der sich viele Instrukturen und VBS-Beamte auch in Zukunft möglichst gesicherte Pfründe versprechen – ist jetzt endlich einzustellen.

9. Halbierung der VBS-Bürokratie: Zu unterstützen ist der Bericht auch dort, wo der zahlenmässigen Reduktion der Armee auch eine solche der VBS-Verwaltung (und hier wäre das Wort Zentralverwaltung zu betonen!) sowie das Bekenntnis zur Notwendigkeit von Investitionen in Rüstungsgüter in ganz be-

stimmten auszubauenden Bereichen gegenüber steht.

10. Strategischer Nachrichtendienst: Auch die Empfehlung für einen strategischen Nachrichtendienst ist vorbehaltlos zu unterstützen – er hätte uns im Zusammenhang mit den alle überraschenden Dimensionen der Diskussion um die Schatten des Zweiten Weltkrieges resp. die nachrichtenlosen Vermögen wohl einiges an Überraschung und Konfusion ersparen können.

11. International einsetzbarer Verband sinnvoll: Die Forderung nach der Schaffung eines international einsetzbaren Verbandes für Einsätze im Zusammenhang mit der Friedensförderung und Friedenssicherung ist ebenfalls zu begrüßen. Allerdings wird der gewählte Name «Solidaritätskorps» zu überprüfen sein: Der Begriff ist politisch einseitig besetzt und für viele mit negativen Konnotationen verbunden.

12. Kernkompetenzen der Armee: Im Bereich wird vage von einer Beibehaltung der Kernkompetenzen der Armee gesprochen – diese werden aber nirgendwo auch nur ansatzweise definiert. Die Verlagsgenossenschaft schlägt (in Anlehnung an die 7x7-Thesen des Vereins Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft) folgende Umschreibung der Kernkompetenzen der Armee vor. «Das Heer muss in der Lage sein:

- gleichzeitig drei subsidiäre Sicherungseinsätze grossen Ausmasses (Rettung, Bewachung, ABC-Schutz) im Inland oder im nahen Ausland in der Dauer von mindestens zwei Monaten durchzuführen;
- in einem europäischen Krisengebiet einen Verband von Bataillonsstärke für Zwecke der Logistik und Kommunikation, der Überwachung sowie der Bewachung und Sicherung über eine Zeitdauer von mindestens zwölf Monaten einzusetzen;
- gleichzeitig zwei operative Sicherungseinsätze, beispielsweise in Form von Gegenkonzentration in Grenzräumen oder zum Schutz der Alpentransversalen bewältigen zu können,
- einen militärischen Angriff gegen die Schweiz nachhaltig abzuweisen. Zeithorizont für die Bereitschaft zu dieser Aufgabe: drei Jahre.

Die Luftwaffe muss in der Lage sein,

- das Heer in der Durchführung seiner Aufgaben wirkungsvoll zu unterstützen;
- die Wahrung der Luftfreiheit während mindestens drei Monaten und die lückenlose Luftverteidigung der Schweiz während mindestens einem Monat, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Luftwaffen der Nachbarländer, zu garantieren;
- die Lufttransportkapazität einer Lufttransportstaffel in der Dauer von mindestens zwei Monaten im Inland oder im Ausland bereitzustellen;

- die politische Führung der Schweiz im Falle eines informationstechnologischen Konflikts subsidiär zu unterstützen.»

13. Widersprüchlichkeiten beim Zivilschutz:

Der Bericht erwähnt richtigerweise die Bedrohung durch Fernraketen – die notabene nicht erst seit Saddam Hussein besteht –, versäumt aber zu erwähnen, dass wir dank unserer Zivilschutzinfrastruktur der Schweizer Bevölkerung ein weltweit wohl einmaliges Mass an passivem Schutz gewähren können. Die Schlussfolgerungen bezüglich Zivilschutz teilen wir nicht. Eine Bestandesreduktion ist zwar sinnvoll, hingegen müssen Führung und Kompetenzen gesamtschweizerisch geregelt sein. Denn einen weiteren Schwachpunkt bildet das Postulat nach stärkeren Kompetenzen zum Krisenmanagement auf Stufe Bund bei gleichzeitiger Empfehlung zur Delegation von Organisations- und Einsatzkompetenz des Zivilschutzes auf die kantonale Stufe: Ein eklatanter Widerspruch.

14. Untauglicher Sicherheitsrat: An der Krisenmanagement-Unfähigkeit unseres veralteten Rátesystems (speziell auf Exekutiv-ebene) wird auch der Ladenhüter des einmal mehr gewünschten Sicherheitsrates nichts ändern können: Dieser würde ein weiteres unnützes Gremium ohne Kompetenzen und ohne Wirkung darstellen.

15. Wirtschaftliche Landesversorgung wichtig: Dieselbe Widersprüchlichkeit gilt auch für die Feststellung, dass die Stärke der Schweiz zugleich ihre Verwundbarkeit sei: die weltwirtschaftliche Verknüpfung und Abhängigkeit. Gleichzeitig wurde das – stark milizmässig organisierte und relativ effizient arbeitende – Bundesamt für wirtschaftliche Lan-

desversorgung – zur Aufhebung empfohlen (zumindest im letzten Entwurf vor der def. Fassung, in der def. Fassung ist abgeschwächt die Rede von «grundlegender Revision»!).

16. Bericht Brunner beiseite legen: Angesichts der wenig verbindlichen Form des Berichtes erstaunt letztlich die in der Kommission erzielte Konsensfindung nicht besonders. Und hier liegt nun wohl auch eine der grossen Gefahren: Erste Kommentare von Kommissionsmitgliedern (u.a. A. Gross, C. Blocher) sowie die Kommentare einzelner Gruppierungen zeigen, dass viele ganz unterschiedlichen Zielen huldigenden Interessengruppen sich auf den Bericht berufen werden und ihn als Legitimation ihrer eigenen Vorstellungen sehen und missbrauchen. Eher ablehnend äusserten sich lediglich extreme Gruppierungen (GSoA: «Kalter Kaffee»; SP: vermisst konkrete Abrüstungspläne). Aus dieser Sicht verdient der Bericht nicht mehr Aufmerksamkeit als ein vergängliches momentbezogenes politisches Papier, wie es so viele gibt.

17. Einbezug der Miliz in die weiteren Arbeiten: Entscheidend scheinen uns jetzt weniger die weiteren Auseinandersetzungen um die Lagebeurteilung Brunner zu sein, sondern der aktive Einbezug der Miliz in die Konkretisierungen

- im Bereich sicherheitspolitische Konzeption
- im Bereich der Aufgabendefinition der Armee
- im Bereich von Doktrin, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Armee.

Wir verlangen, dass die Miliz und ihre Organisationen von Anfang an durch fähige Reprä-

sentanten einbezogen wird, damit keine Fehlleistungen à la Armee 95 vorkommen.

18. Keine Halbierung – weder durch Initiative noch durch Sparwut: Wir wollen keine in der Verfassung festgeschriebene Halbierung der Militärausgaben. Sie wäre eine inakzeptable Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Politik. Die Verlagsgenossenschaft protestiert sodann gegen die dramatische Plünderung des Militärbudgets in den durch die Defizite forcierten departementalen und politischen Verteilungskämpfen. Die schwindenden Finanzen schmälern den Handlungsspielraum für eine auftrags- und lagegerecht organisierte und ausgerüstete Armee 200X. Sie verhindern zudem zeitgemässe Anpassungen bei der nach wie vor mangelhaften Armee 95, in der immerhin noch Zehntausende über einige Jahre Dienst zu leisten haben werden. Der sogenannte Sparkompromiss am «Runden Tisch» ist inakzeptabel.

19. Anpassung der Bestände durch tieferes Wehrpflichtalter: Wir wollen eine grundsätzliche Wehrpflicht/Dienstpflicht des Schweizer Bürgers und plädieren für eine weitere Verjüngung der Armee durch flexible Anpassung des Wehrpflichtalters.

20. Glaubwürdige Armee: Wir setzen uns für eine glaubwürdige und effiziente Rüstung und Ausbildung der Armee ein. Die Ausbildung 95 ist jetzt rasch zu korrigieren; die Rückkehr zum jährlichen Wiederholungskurs in optimal eingerichteten Ausbildungsregionen ist notwendig.

Anmerkung der Redaktion: Diese Thesen erarbeitete Dr. Daniel Heller im Auftrag der Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat. ☒



Highlight - Print's

Bedruckung jeder Art mit HIGHLIGHT – PRINT'S Ihr Partner.

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, denn sie vermitteln dem Beschenkten das Gefühl, ihm wohlgesonnen zu sein und ihm unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine Form dieser Aufmerksamkeit ist ohne Zweifel auch das Werbegeschenk, das beim Kunden den Eindruck zu erwecken vermag, dass wir ihn besonders schätzen.

Das wiederum schafft Vertrauen und fördert das Image Ihrer Firma.

Wir sind ein Unternehmen, das Ihnen zu vernünftigen Preisen Werbegeschenke rasch und unkompliziert nach Ihren Wünschen und Logos kurzfristig herstellen kann.

Sind es?

T-Shirts
(Transfer, Plastisol
oder Siebdruck)
Sweatshirts

Visitenkarten
Magnetschilder
(beschrifteten Ihren
Firmenwagen)

Spannplakate
Portefeuilles
Tassen / Bierkrüge
Kugelschreiber

Feuerzeuge
Aufkleber
Mützen
usw.

Highlight – Print's

Industriestrasse 17, CH-4415 Lausen

Tel. 061 927 94 40, Fax 061 927 94 41